

Bebauungsplan Nr. 1048, 1. Änd. „Nördlich Steinkampweg“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des geltenden B-Plans Nr. 1048 in Bemerode. Im Zuge der 1. Änderung soll der B-Plan in textlicher Form in seinem Änderungsbereich hinsichtlich der baulichen Nutzung auf reines Wohngebiet (WR) im Sinne der BauNVO 2017 umgestellt werden. Soziale Anlagen und baugebietsergänzende Nutzungen sind somit ausnahmsweise zulässig. Es sollen keine zusätzlichen Baurechte geschaffen werden.

Es handelt sich um einen B-Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet ist entsprechender der bisherigen Ausweisung locker mit Wohngebäuden bebaut. Zahlreiche Gärten mit Baumbestand tragen zum bioklimatischen Ausgleich und zur Wasserretention bei.

Eine besondere Bedeutung des Plangebietes für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht erkennbar. Das Vorkommen seltener oder geschützter Arten ist nicht bekannt.

Abgesehen von den unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäumen befinden sich im Plangebiet keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht absehbar.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

Baumschutz

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung.

Hannover, 26.07.2019